



Feedback-Mechanismus

Barriere melden



Vorwort

Sehr geehrter Nutzerkreis,
mit dem Einzug der Digitalisierung in den Alltag wird es für Menschen mit Behinderungen deutlich einfacher am Leben teilzunehmen. Dabei ermöglicht die digitale Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderung einen einfacheren Zugang. Von intuitiven und leicht verständlichen Benutzeroberflächen profitieren alle.
Laut Statistischem Bundesamt haben circa 9% der Menschen in Deutschland eine Schwerbehinderung. 2017 waren dies 7,8 Millionen Bundesbürger. Auf der europäischen Ebene berichtete 1 von 4 Personen über 16 Jahren von einer Form der Langzeit-Behinderung.

Der Feedback-Mechanismus („Barriere melden“) ist dabei ein wichtiges Werkzeug, um noch bestehende Barrieren zu melden. Dabei bietet der Feedback-Mechanismus nicht nur dem Nutzer eine einfache Möglichkeit zur Meldung, sondern auch dem Betreiber bei der Dokumentation und Behebung von Barrieren. Dadurch wird ein Prozess zur Verbesserung der Nutzbarkeit geschaffen und eine höhere Bindung zum Nutzer ermöglicht.

Aufgabe der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle des Landes Hessen ist die Überwachung des Fortschritts öffentlicher Stellen bei der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen. Zusätzlich berät sie diese bei ihrer Aufgabe.

Die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle wird von der Landesbeauftragten für barrierefreie IT geleitet.

Mit freundlichen Grüßen,
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle des Landes
Hessen

Mögliche Varianten

Barriere melden



Barriere melden



Barriere melden



Barriere melden



Barriere melden



Hinweise & Einbindung

Der Feedback-Mechanismus ist eine elektronische Kontaktmöglichkeit, welche an zentraler Stelle (beispielsweise Footer) auf einer Webseite oder einer mobilen Anwendung aufrufbar ist.

Nach § 12b Absatz 2 Nummer 2 Behindertengleichstellungsgesetz muss die Kontaktmöglichkeit von jeder Seite einer Webseite oder innerhalb der Navigation einer mobilen Anwendung direkt und einfach zugänglich sein. Daher wird empfohlen, bei diesem Menüpunkt die Beschriftung „Barriere melden“ sowie das gezeigte Piktogramm zu verwenden.

Der Feedback-Mechanismus sollte mithilfe eines Formulars und eines beschreibenden Textes eingebunden werden.

Das Formular enthält die Pflichtfelder Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse sowie eine Möglichkeit zur Beschreibung der Barriere. Soweit möglich, sollte das Formular die zuletzt besuchte Unterseite beziehungsweise App-Ansicht automatisch übernehmen. Spätestens nach Absenden der Meldung muss die bearbeitende Stelle oder Abteilung angegeben werden. Ein beschreibender Text sollte oberhalb des Formulars eingebunden werden. Dabei sollte die Funktionsweise und der Ablauf des Feedback-Mechanismus erklärt werden (Wozu kann der Feedback-Mechanismus genutzt werden? Wie ist das weitere Vorgehen? Werde ich über den Stand der Meldung informiert?). Informieren Sie Nutzer auch über die alternativen Kontaktmöglichkeiten. Da das Formular ausschließlich für den Feedback-Mechanismus vorgesehen ist, sollten Sie ein allgemeines Kontaktformular

einrichten und darauf hinweisen. Da in diesem Formular personenbezogene Daten erhoben werden, ist eine Ergänzung der Datenschutzerklärung notwendig.

Technisch müssen die dazugehörigen Anforderungen der EN 301 549 V.2.1.2 sowie Level AAA der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 erfüllt sein, da es sich um einen interaktiven Prozess mit erhöhten Anforderungen an die Barrierefreiheit handelt. Alle Daten sind darüber hinaus in einem maschinenlesbaren Format gemäß Richtlinie 2003/98/EG (Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) bereitzustellen.

Achten Sie bei der Einbindung des Piktogramms möglichst darauf, die vektorbasierte Version (SVG) des Piktogramms zu nutzen. Dies erhöht die Wahrnehmung des Piktogramms, da es sich automatisch an jede Bildschirmgröße anpasst. Bitte ändern Sie in der Illustrator-Datei nur die Farben, da es für die Wiedererkennbarkeit wichtig ist, dass das Design unverändert bleibt. Verwenden Sie das Piktogramm bitte nur, um das Formular des Feedback-Mechanismus zu kennzeichnen. In jedem Fall prüfen Sie bitte den Kontrast von Vordergrund (Piktogramm) und Hintergrund auf einen Mindestkontrast von 3:1. Eine Einbindung im Footer der Webseite oder an zentraler Stelle in der App ist empfohlen.

Für die Validierung des Farbkontrasts können Sie folgendes Werkzeug benutzen:

www.leserlich.info/werkzeuge/kontrastrechner/

HESSEN



Telefon +49 641 303-2901
Fax +49 611 32764-4036
E-Mail: LBIT@RPGI.Hessen.de
Webseite: LBIT.Hessen.de

**Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreie
Informationstechnik**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sitz: Regierungspräsidium Gießen
Stabsstelle LBIT
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen